

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 04.04.2012

Vorlage für:	
Magistrat	23.04.2012
Planungs- und Bauausschuss	08.05.2012
Stadtverordnetenversammlung	15.05.2012

Betreff
<p>3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan "Krebsschere" (Quellenpark) in Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB);  <u>hier:</u> Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB</p>

### Sachverhalt / Begründung

Am 01.11.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ vorzunehmen. Die dort ebenfalls beschlossene Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB fand am 24.11.2011 und den anschließenden 2 Wochen statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB ist ebenfalls bis Ende 2011 durchgeführt worden, die in beiden Verfahren gewonnen Erkenntnisse sind in den Entwurf des Bebauungsplanes wie er heute zur öffentlichen Auslegung beschlossen werden soll, eingeflossen. Gegenüber dem Vorentwurf haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben.

Die Verkaufsfläche wurde gemäß den Vorgaben des RegFNP für ein „Sondergebiet Nahversorgung“ auf einen Vollversorger (2.000 qm Verkaufsfläche) mit Backshop (70 qm VKF), einen Lebensmitteldiscounter (1.200 qm VKF, heute in kleinerer Form bereits Bestand) und einen Getränkemarkt (700 qm VKF) reduziert.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplanentwurf 3. Änderung "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit Begründung und Umweltbericht, sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB findet gleichzeitig statt (§ 4a (2) BauGB).

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)